



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

- Politische Parteien (FDP, CVP, SVP, GN, SP, JSVP, JCVP), Präsidien und Sekretariate
- Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
- Gemeindepräsidentenkonferenz
- Schulgemeinden
- Unterwaldner Anwaltsverband

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 22. Januar 2021

Änderung des Gesetzes über die Ausübung des Anwaltsberufes (Kantonales Anwalts-gesetz, AnwG). Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 19. Januar 2021 den Entwurf der Änderung des Gesetzes über die Ausübung des Anwaltsberufes (Kantonales Anwaltsgesetz, AnwG) zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie daher ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Mittwoch, 21. April 2021** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl in schriftlicher als auch in elektronischer Form an (staatskanzlei@nw.ch; Politische Gemeinden in Axioma) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter www.nw.ch (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → Signatur Nr. NWSTK.548).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
STAATSKANZLEI

lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Beilagen:

- RRB Nr. 21 vom 19. Januar 2021
- Gesetzesentwurf
- Verordnungsentwurf (zur Orientierung)
- Synopse
- Bericht